

**Sektion Köniz**

Die Volkspartei der Könizerinnen und Könizer

**Interpellation****Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz****Link zum Restaurationsbetrieb „Bistro im Park“**

Auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Köniz wird unter der Rubrik Freizeit, das „Bistro im Park“ als einziger Restaurationsbetrieb in der Gemeinde Köniz mit einem Link verknüpft.

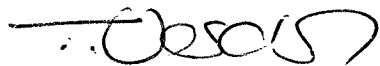
In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen an den Gemeinderat auf:

- Wer ist Besitzer bzw. Besitzerin dieses Restaurationsbetriebes?
- Wer betreibt diesen Betrieb und in welcher Eigenschaft? Als Eigentümer oder als Pächter, Pächterin?
- Ist die Gemeinde Köniz am Restaurationsbetrieb Kosten- und Umsatzbeteiligt?
- Werden Stand- bzw. Miet- oder Benützunggebühren erhoben? Wo werden diese verbucht?
- Kann sich jeder Restaurationsbetrieb in unserer Gemeinde mit einem Link auf der offiziellen Homepage aufschalten lassen?

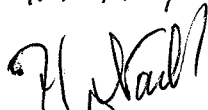
Ich bitte den Gemeinderat um eine detaillierte Antwort innert nützlicher Frist.

Köniz, 12.12.2011

SVP Köniz



Thomas Verdun



1202

SVP

UDC

### Sektion Köniz

Die Volkspartei der Könizerinnen und Könizer

## Interpellation

### Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büschiacker / Schliern

Am 12.12.2011 wurde der Versuchsbetrieb der Buslinie Nr. 25 in den Büschiacker / Schliern in Betrieb genommen. Diese Verbindungslinie wurde am 10.12.2011 mit einer Erstfahrt und einer Feier eingeweiht.  
 Es drängen sich daher folgende berechnigte Fragen an den Gemeinderat von Köniz auf:

- Wie begründet der Gemeinderat für einen befristeten Versuchsbetrieb solche Festivitäten?
- Von wem wurden diese Festivitäten angeordnet und bewilligt?
- Warum wurde bereits 2010, anlässlich der Informationsveranstaltung für diese Busverbindung, in der Aula der Schulanlage Blindenmoos ein Apéro für die Öffentlichkeit offeriert? Wer hatte dies veranlasst und bewilligt? Mit welcher Begründung?
- Wer zeichnet für die Kosten?
- Auf welchem Konto werden diese verbucht?

Ich bitte den Gemeinderat um eine detaillierte Antwort.

Köniz, 12.12.2011  
SVP Köniz



Thomas Verdun

*Ch. Bessen*  
*N. Hilt*  
*H. Kahl*  
*J. J. ...*  
*Ed. ...*  
*B. ...*

SP Köniz

Interpellation „Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!“

Einleitung

Das Jahr 2010 war das europäische Jahr der Betroffenen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Es fanden viele Veranstaltungen zum Thema statt. Der Bund hat seine Strategie zur Armutsbekämpfung erarbeitet und auch im Kanton Bern ist Bewegung in die Thematik reingekommen. So wurde nach dem 1. Berner Sozialbericht im Jahr 2008 im 2010 schon die zweite solche Standortbestimmung vorgenommen.

Der Sozialbericht 2010 fokussiert dabei stark auf die Existenzsicherung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Bern. Die Analysen zeigen auf, dass die Armut im Kanton Bern, unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung, zwischen 2001 und 2008 kontinuierlich zugenommen hat. Im Jahr 2008 konnten 97'000 Personen ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern und waren daher arm oder armutsgefährdet. Junge Erwachsene sind besonders häufig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen, die Hälfte davon, obwohl sie erwerbstätig sind oder weil sie eine Ausbildung absolvieren.

Dabei zeigte sich auch, dass schon viele Angebote für die Bekämpfung der Jugendarmut und der Jugendarbeitslosigkeit bestehen. Bei zwei Themenfeldern ist speziell Beachtung zu schenken:

- bei der Vernetzung der bestehenden Angebote.
- bei den Übertrittsschwellen, hier v.a. der Schwelle zwischen dem Schulabschluss nach der 9. Klasse und dem Eintritt in die nachobligatorische Bildung.

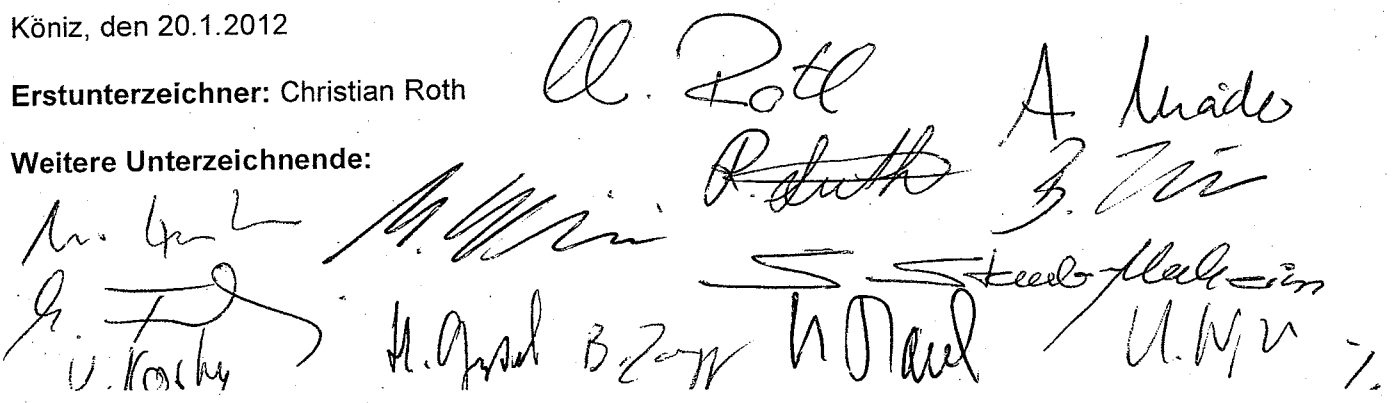
Dazu haben die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie fließen die Informationen betr. Kindern und Jugendlichen, welche armutsbetroffen oder –gefährdet sind, zwischen den Könizer und den kantonalen Institutionen (Kita's, Kindergarten, Schule, Beratungsstellen, Sozialdienst, Berufsberatung, Case Management Berufsbildung etc.)
  - a. während der Vorschulstufe
  - b. während der obligatorischen Schulzeit
  - c. nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bis zum Berufseintritt
  - d. beim jeweiligen Übertritt zwischen Vorschule und Schule bzw. Schule und Berufseintritt/Anschlusslösung?
2. Was trägt der Gemeinderat dazu bei, diese Vernetzung zu ermöglichen und zu gewährleisten und eine Betreuungskette für armutsgefährdete Jugendliche herzustellen?
3. Wo stellt der Gemeinderat Lücken fest? Und wie gedenkt der Gemeinderat diesen Einfluss – wo notwendig - zu verbessern?
4. Wie überprüft Köniz, welche Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bzw. eines Brückenangebotes eine Anschlusslösung haben und welche ohne solche Lösung dastehen bzw. bei welchen die Lösung nicht greift? Hat der Gemeinderat Kenntnis, ob allenfalls kantonale Instanzen Jugendliche ohne Anschlusslösung erfassen.
5. Wie stellt Köniz sicher, dass keine Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen?
6. Gibt es aus der Sicht des Gemeinderates zu Punkt 4 und 5 Verbesserungsbedarf?

Köniz, den 20.1.2012

Erstunterzeichner: Christian Roth

Weitere Unterzeichnende:


  
 C. Roth, A. Knäuper, M. Min, P. Roth, Z. Zini, M. G. L., U. Kocher, H. Arnold, B. Zogg, H. David, S. Steub, J. Halberstein, U. Müller, T.

/ Robert H. Gray